



Position der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament zur EU-Erweiterung

Angesichts der von Rat und Kommission bereits vorprogrammierten neuen Etappen im Erweiterungsprozeß und der ungeklärten Zukunft des Verfassungsvertrages müssen in die Reflektionsphase über die Zukunft der Europäischen Union auch grundsätzliche Überlegungen zur Erweiterung der EU einfließen. In diesem Zusammenhang positioniert sich die Gruppe der SPD-Abgeordneten für die anstehenden (Vor-) Entscheidungen und Weichenstellungen wie folgt:

1. Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens ist entschieden. Er war schon auf der Grundlage des Nizza-Vertrages vorgesehen. Auch der Verfassungsvertrag trägt ihm Rechnung. Der Zeitpunkt des Beitritts kann bei Nichterfüllung bestimmter, im Beitrittsvertrag festgelegter Bedingungen von 2007 auf 2008 verschoben werden. Wir werden uns nach dem Grad der Erfüllung dieser Bedingungen entscheiden. Dabei kann es durchaus zu einer Entkoppelung zwischen den Beitrittsländern kommen. Bei dieser Entscheidung dürfen, auch im Blick auf andere Beitrittskandidaten, keine Rabatt-Signale mehr ausgesendet werden. Zum Beispiel reicht uns nicht aus, wenn lediglich die Instrumente zur Korruptionsbekämpfung rechtzeitig zur Verfügung stehen, signifikante Ergebnisse bei der Bekämpfung der Korruption selbst aber erst in zehn Jahren erwartet werden können.

2. An der Entscheidung, die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft zu eröffnen, halten wir fest. Bei Nichtumsetzung des Zollabkommens bezogen auf das EU-Mitgliedsland Zypern bis Ende 2006 werden wir ein Parlamentsvotum zugunsten einer Unterbrechung der Verhandlungen mit der Türkei unterstützen. Die Verhandlungen sind ergebnisoffen: d.h. ihr Ergebnis hängt sowohl von der vollständigen Erfüllung aller Beitrittsbedingungen ab, als auch, und zwar gleichermaßen, von der Aufnahmefähigkeit der EU. Demzufolge halten wir auch ein Verhandlungsergebnis für möglich, das nicht in die Vollmitgliedschaft mündet.

3. Die schleichende Aufweichung der Beitrittskriterien werden wir nicht länger mittragen. Bei allen künftigen Beitritten müssen alle Kriterien vor Vertragsabschluß vollständig (100 %) erfüllt sein. Der Ratifizierung eines Beitrittsvertrages "auf Vorschuß", wie im Falle Bulgariens und Rumäniens geschehen, werden wir nicht mehr zustimmen.



POSITIONSPAPIER

4. Die Aufnahmefähigkeit der EU hängt ab von
- einer in Kraft getretenen politisch-institutionellen Ordnung, die mindestens der des Verfassungsvertrags von 2004 entspricht,
 - einer zukunftsfähigen Finanzordnung,
 - dem inneren und wirtschaftlichen Zustand des beitretenden Landes sowie seiner Größe.
 - einer grundsätzlichen Zustimmung der Menschen in den Mitgliedstaaten der EU. (Zu beachten sind die inzwischen obligatorischen Beitrittsreferenden in Frankreich.)

Darüber hinaus hängt die Aufnahmefähigkeit davon ab, welche Belastungen die EU aus geostrategischen Überlegungen auf sich nehmen will. In jedem Fall haben Erhaltung und Handlungsfähigkeit der EU Vorrang vor ihrer Vergrößerung. Beitritte, die zu einer Rückentwicklung der EU in eine Freihandelszone oder zu einer Spaltung der Union in eine "Kernunion" und eine "Randunion" zu führen drohen, lehnen wir ab.

5. Die "europäische Perspektive" für den Westlichen Balkan darf erst dann in eine Beitrittsperspektive bzw. für Mazedonien in ein Datum für den Beginn von Verhandlungen münden, wenn im Rahmen einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Entwicklung aller Balkanstaaten eine Stationierung von EU-Truppen auf dem Westlichen Balkan nicht mehr nötig ist. Ein positives, d.h. von allen Seiten akzeptiertes Ergebnis der Status-Gespräche sowie die Kooperation mit dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag sind zwar notwendig, aber keineswegs hinreichend für die Zuerkennung des Kandidatenstatus.

6. Die EU braucht eine lange Phase der Konsolidierung. Neue Beitrittsperspektiven, z.B. für die Ukraine bzw. Moldawien usw., können deshalb in der politisch überschaubaren Zukunft nicht eröffnet werden.

7. Die Nachbarschaftspolitik der EU muß konkretisiert, verbreitert und intensiviert werden. Das bedeutet für die Nachbarländer engste Zusammenarbeit ohne Souveränitätsübertragung und für die EU Öffnung aller Bereiche außer den Institutionen.

Beschlossen am 07. März 2006